

„Das Heimatblatt“



Amtsblatt

der Gemeinde Kyffhäuserland

mit den Ortsteilen Badra, Bendeleben, Göllingen, Günserode, Hachelbich, Rottleben, Seega und Steinhäben

Jahrgang 5

Freitag, den 18. August 2017

Nummer 8

SPORT- & FAMILIENFEST

auf dem Sportplatz



Es erwarten Euch viele Aktionen, wie ein Miniturnier, Torwandschießen, fliegender Teppich, Kinderschminken und vieles mehr.

ab 11.00 Uhr spielt die WCC - Bigband

Für das leibliche Wohl ist reichlich gesorgt.



19.08.2017

Beginn 10.00 Uhr



Der Sportverein Badra e.V. und die Kita Regenbogen laden herzlich ein!



Kleinfeld-Kyffhäuserland-Fußballturnier

**am 2. September 2017 ab 14.00Uhr
in Steinhaleben auf dem Sportplatz**



Teilnahme nur nach Anmeldung
bis 20. August 2017
Thomas Dietrich 0176 16692227

Essen und Trinken ist reichlich vorhanden

oder per Mail an kirmesburschen@ralf-hammer.de



150 Jahre FF Hachelbich

Datum: **02.09.2017**
Ort: **Gelände an der Wipper in Hachelbich**

Ablauf

10 Uhr	Beginn
10.30 Uhr	Löschangriff im Wandel der Zeit
11.30 Uhr	Vorführung der Jugendfeuerwehr
12 Uhr	Mittag
13 Uhr	Traditioneller Löschangriff und Löschangriff nass
Ab 14 Uhr	Kaffee und Kuchen
14.30 Uhr	Vorführung der Disziplinen im Feuerwehrsport
15.30 Uhr	Siegerehrung
20 Uhr	Tanz mit der Gruppe Mate in der Gaststätte Hachelquelle

Ganztägig
Technikschau mit historischer und alter Feuerwehrtechnik
Kinderprogramm und Hüpfburg
für alle Neugierigen Technik hautnah zum Erleben und Ausprobieren

Für Essen und Trinken, Kaffee und Kuchen sowie Eis ist bestens gesorgt.

Herzlich willkommen zum Sommerfest

Wann: Samstag, 26.08.2017

Wo: Freizeitplatz Rottleben

Was:

ab 14 Uhr **Kaffee & Kuchen**
diverse andere Getränke, Würstchen, Steaks, Pommes
mit **Überraschungen** für Jung und Alt und **Hüpfburg**

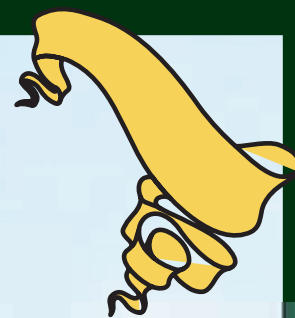
ab 20 Uhr **Sommernachtsball**
mit den **„Franky Boys“**

Höhepunkt des Tages:

Eintritt nur **5 Euro**

Es freuen sich auf Euch:
Die „Querschläger“!





28. Göllinger Klosterturmfest

9.-10. 9. 17

Sonnabend, 9.9.17

- 14.00 Uhr **Offizielle Eröffnung und Begrüßung**
mit Jagdhornbläsern
- 14.30 Uhr **Kindergarten „Zappelfrösche“**
stellt sich mit einem kleinen Programm
vor
- 15.00 Uhr **Bergarbeiter-Blasmusikverein
„Glückauf“ Sondershausen e.V.**
- 16.00 Uhr **Trommler der Kyffhäuser Grundschule
Rottleben**
- Für unsere Kleinen:**
- Hüpfburg
 - Kinderreiten mit Reiterhof Töppe
 - Kinderschminken
- 20.00 Uhr **TANZ** für Jung und Alt
mit **Schmidter's Livemusik**

Für Speisen und Getränke sorgen die Göllinger
Vereine sowie am Weinstand die Familie Rohde



Sonntag, 10.9.17

Tag des offenen Denkmals

- 10.00 Uhr **Besichtigungsmöglichkeiten**
-16.00 Uhr **der Klosterruine u. der Dorfkirche**
Über die Geschichte und zur bau-
lichen Entwicklung des Benedik-
tinerklosters St. Wigbert läuft ein
Film (Dauer ca. 8 min.).
In der Krypta des Klosterturmes
ist eine Klanginstallation mittel-
alterlicher Glocken zu erleben.
- 15.00 Uhr **Sonderführung am Klosterturm**
mit anschließender Kaffeetafel

Änderungen zum Programm vorbehalten

Veranstalter:
Die Vereine des Ortes Göllingen

Zur Beachtung: Haupteingang befindet sich am Klosterturm !!!

7. Traktortreffen

auf dem ehemaligen
LPG-Gelände in Badra
(in Richtung Kelbra nach
Ortsausgangsschild rechts)



Freitag, 1. September

17 Uhr Anreise, danach geselliges Beisammensein



Samstag, 2. September

10 Uhr Frührschoppen

13 Uhr Rundfahrt durch Badra mit musikalischer Begleitung



14 Uhr Kinderschminken, Hüpfburg und Kinderprogramm

15 Uhr Kaffeeklatsch mit selbstgebackenem Kuchen
und musikalischer Begleitung



19 Uhr geselliges Beisammensein mit Musik



Sonntag, 3. September

10 Uhr Frührschoppen

bis 12 Uhr Abreise

Eintritt frei !

Weitere Programmpunkte sind Anhänger-Rückwärtsschieben,
Schaupflügen und Baumstammziehen.



Für leibliches Wohl ist selbstverständlich gesorgt.



Rückfragen unter 0172-1328034 oder 0160-97233445



Veranstaltungskalender

(Änderungen vorbehalten)

August			
19.08.	ab 10 Uhr	Sport- und Familienfest auf dem Sportplatz Badra	OT Badra
19.08.		Teichfest	OT Rottleben
19.08.		Konzert „Gospel Tours“ in der Kirche	OT Badra
20.08.		Kirchgemeindefest	OT Badra
20.08.		fünftes 2-Stunden-Enduro / Autocross MSC Barbarossa e.V	OT Rottleben
26.08.	23 Uhr	„Die Sterne und das Kloster“ – Nachtführung und Kino auf dem Klostergelände	OT Göllingen
26.08.	19:00 Uhr	GREGORIANIKA – Konzert im Tanzsaal	OT Rottleben Barbarossahöhle
27.08.	17:00 Uhr	Klostersvesper	OT Göllingen
27.08.		MX Pokal MSC Barbarossa e.V	OT Rottleben
September			
01. - 03.09.		Traktorentreffen	OT Badra
03.09.		Gottesdienst in allen Kirchen	OT Badra
03.09.		MX Pokal MSC Barbarossa e.V	OT Rottleben
07.09.		Busfahrt zum Leipziger „Neue Seeland“ – VdK Bendeleben	OT Bendeleben
08. - 10.09.		28. Klosterturmfest (Fest der Vereine)	OT Göllingen
09. - 10.09.		Stockcar / Sonntag MX MSC Barbarossa e.V	OT Rottleben

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde

Wahlbekanntmachung

1.
Am 24. September 2017 findet die Wahl zum 19. Deutschen Bundestag statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2.
Die Gemeinde ist in folgende 8 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums (Straße, Hausnummer, Zimmer)
0001	Gemeinde Kyffhäuserland OT Badra	Feuerwehr, Landstraße 1
0002	Gemeinde Kyffhäuserland OT Bendeleben	Orangerie, Burgstraße 4
0003	Gemeinde Kyffhäuserland OT Göllingen	Klosterschänke, Göllinger Hauptstr 12
0004	Gemeinde Kyffhäuserland OT Günserode	Bürgerhaus, Pfarrhain 18
0005	Gemeinde Kyffhäuserland OT Hachelbich	Feuerwehr, Backhausstraße 3
0006	Gemeinde Kyffhäuserland OT Rottleben	Vereinshaus Feuerwehr/WCC, Seegaer Weg 12
0007	Gemeinde Kyffhäuserland OT Seega	Gaststätte „Weiβes Roβ“, Zur Arnsburg 25
0008	Gemeinde Kyffhäuserland OT Steinhaleben	Gemeindeamt Steinhaleben, Torstraße 8

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 14.08.2017 bis 03.09.2017 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand/Die Briefwahlvorstände tritt/treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15:00 Uhr im Rathaus Bad Frankenhausen, Markt 1, 06567 Bad Frankenhausen zusammen.

3.
Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt. Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme. Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Erststimme in der Weise ab, dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll, und seine Zweitstimme in der Weise, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4.
Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5.
Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6.
Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Kyffhäuserland, den 10. August 2017
Die Gemeindebehörde
gez. K. Hoffmann, Bürgermeister

Bekanntmachung der Gemeindebehörde

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 24. September 2017

1.

Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Gemeinde – die Wahlbezirke der Gemeinde

Kyffhäuserland

wird in der Zeit **vom 04.09.2017 bis 08.09.2017** (20. bis 16. Tag vor der Wahl) während der allgemeinen Öffnungszeiten

Montag	von 09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag	von 09:00 bis 12:00 und von 14.00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag	von 09:00 bis 12:00 und von 14:00 bis 16:00 Uhr
Freitag	von 09:00 bis 11:00 Uhr

**im Rathaus der Gemeinde Kyffhäuserland,
Raum 02 (Einwohnermeldeamt), Neuendorfstraße 3,
99707 Kyffhäuserland (nicht barrierefrei)**

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am **08.09.2017 bis 11:00 Uhr**, (16. Tag vor der Wahl) bei der Gemeindebehörde

**Gemeinde Kyffhäuserland,
Neuendorfstraße 3, 99707 Kyffhäuserland**

Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **03.09.2017** (21. Tag vor der Wahl) eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4.

Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis

189 Eichsfeld – Nordhausen – Kyffhäuserkreis

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises

oder

durch **Briefwahl**

teilnehmen.

5.

Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1

ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

5.2

ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum **03.09.2017**) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum **08.09.2017**) versäumt hat,
- wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
- wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **22.09.2017** (2. Tag vor der Wahl) 18.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6.

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform **ausschließlich** von **der Deutschen Post AG** unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Kyffhäuserland, den 10. August 2017

Die Gemeindebehörde
gez. K. Hoffmann, Bürgermeister

Berichtigung zur Ausgabe vom 21.07.2017

Wie aufmerksame Leser/innen festgestellt haben, hat sich in der letzten Ausgabe des Heimatblattes vom Juli 2017 der Fehler aufgeföhrt eingeschlichen.

Wir möchten berichtigen, dass die 36. Ratssitzung des Gemeinderates der Gemeinde Kyffhäuserland am 21.06.2017 und nicht wie fälschlich abgedruckt am 21.07.2017 stattfand.

Der Schreibfehler hat keine Auswirkung auf die Gültigkeit der in der Sitzung gefassten Beschlüsse des Gemeinderates.

Wir bitten um Entschuldigung.

M. Rehfeldt

Gemeinde Kyffhäuserland

Verkauf

bebautes Grundstück „Zur Arnsburg 24, OT Seega“

Die Gemeinde Kyffhäuserland verkauft **meistbietend** das Grundstück in der Gemarkung Seega, Flur 1, Flurstück 31/1 zu 96m². Das Grundstück ist bebaut mit einem ehemaligen Geschäftshaus, welches erheblich renovierungs- und sanierungsbedürftig ist. Gegebenenfalls ist eine Umnutzung/Wiederinbetriebnahme von Geschäftshaus zum Wohnhaus beim zuständigen Landrat samt zu beantragen. Heizung ist nicht vorhanden, Energieausweis liegt nicht vor. Alle mit dem Kauf und der Umnutzung in Zusammenhang stehenden Kosten trägt der Käufer.



Baujahr: ca. 1958
Mindestgebot: 600,00 €

Bei Interesse richten Sie Ihr Angebot bitte in einem verschlossenen Briefumschlag mit Betreff „Angebot - Zur Arnsburg 24 OT Seega“ bis zum 30.09.2017 an die Gemeinde Kyffhäuserland, Neuendorfstraße 3, 99707 Kyffhäuserland. Der Verkauf muss durch Zustimmung des Gemeinderates und durch notarielle Beurkundung abgeschlossen werden. Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gern unter Telefon 034671/660-0 zur Verfügung.

Ende der Amtlichen Bekanntmachungen

Gemeinde Kyffhäuserland

Nachruf

Die Freiwillige Feuerwehr im Ortsteil Rottleben trauert um ihren ehemaligen Kameraden

Brandmeister
Eckhard Schönberg

Der Verstorbene war von 1980 bis 2016 aktives Mitglied der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Rottleben. Er hat sich während seiner langjährigen aktiven Dienstzeit stets zum Wohl der Allgemeinheit eingesetzt.

Wir erinnern uns an ihn mit hoher Anerkennung und werden ihn stets in Dankbarkeit und guter Erinnerung behalten.

A. Schuller Wehrleiter	B. Schuller Ortsbrandmeister	K. Hoffmann Bürgermeister
---------------------------	---------------------------------	------------------------------

Hochwasser im Kyffhäuserland

Die Wetterlage mit anhaltendem Dauerregen in der letzten Juli-Woche ließ den Pegelstand der Wipper im Kyffhäuserland bedrohlich ansteigen.



Bereits am Dienstag veranlassten die Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde die ersten Maßnahmen für den Ernstfall „Hochwasser“. Die Kameraden der Wehren Göllingen, Rottleben und Seega trafen sich, um gemeinsam Sandsäcke in Bad Frankenhausen zu befüllen. Diese wurden dann im OT Seega am Sammelplatz zwischengelagert und kamen, schneller als erhofft, noch Dienstagnacht zum Einsatz. Um die Grundstücke entlang des Wipperverlaufes vor dem stetig steigenden Wasser zu schützen, wurden Abschnitte des Wipperdamms im OT Göllingen mit Sandsäcken abgesichert. Im OT Göllingen mussten zudem auch die wasserführenden Gräben immer wieder von den Kameraden der Freiwilligen Feuerwehren ausgepumpt werden, da diese überzulaufen drohten. Daneben gab es am Mittwoch mehrere Einsätze entlang der Wipper, wie bspw. das Entfernen eines Baumes im Wasser.



Ab Mittwoch wurde der Pegelstand für die darauf folgenden Tage beobachtet, bis sich die Lage entspannte.

Drei Tage lang waren die Kameradinnen und Kameraden rund um die Uhr im Einsatz. Dank ihnen blieben größere Schäden auf Grund des Wassers aus und Schlimmeres konnte verhindert werden.

Die Gemeinde Kyffhäuserland möchte sich hiermit bei allen Kameradinnen und Kameraden für ihre unermüdliche Einsatzbereitschaft und ihre Anstrengungen bedanken wie auch bei ihren Familien und Partnern. Ein Dank geht auch an die unterstützenden Kameraden und Einrichtungen wie der Freiwilligen Feuerwehr Bad Frankenhausen und den Stadtwerken Bad Frankenhausen, die uns mit Einsatzkraft und Eifer unterstützt haben. Ebenso bedanken wir uns bei der Agrar GmbH Seega-Wippertal und Herrn Markus Hessenmüller, die unseren Feuerwehren mit technischer Kraft zur Seite standen.

Im Einsatz waren unsere Wehren aus den Ortsteilen Günserode, Seega, Göllingen, Hachelbich, Rottleben und Bendeleben - Steinthaleben und Badra waren ständig in Bereitschaft. Auch den Bürgerinnen/Bürgern und fleißigen Helfern der Gemeinde Kyffhäuserland, die unsere Kameraden während der Einsatztage unterstützt sowie mit Essen und Trinken versorgt haben, sei an dieser Stelle ein Dankeschön ausgesprochen.



Insgesamt waren an den drei Tagen etwa 180 Kameraden für ca. 70 Stunden im Einsatz.

Maria Rehfeldt, Robert Nolle, Knut Hoffmann

	Vorwahl 034671
Bürgermeister	660-10
Sekretariat	660-11
Hauptamtsleiter	660-12
Personal; Kindereinrichtungen	660-14
Personal; Friedhofsverwaltung.....	660-15 oder 660-27
Einwohnermeldeamt	660-25
Finanzverwaltung - Amtsleiterin	660-24
Kasse	660-28 oder 660-29
Steuern	660-23
Mieten und Pachten	660-23
Bauverwaltung	660-18 oder 660-21
Ordnungsverwaltung	660-20 oder 660-19

Sprechzeitenreglung der Ortsteilbürgermeister

Badra	
Montag.....	16:00 bis 18:00 Uhr
Bendeleben	
Montag.....	16:00 bis 18:00 Uhr
Göllingen	
Dienstag	16:00 bis 18:00 Uhr
Günserode	
Dienstag	16:00 bis 18:00 Uhr
Hachelbich	
Montag.....	16:00 bis 18:00 Uhr
Rottleben	
Dienstag	16:00 bis 18:00 Uhr
Seega	
Dienstag	17:00 bis 18:00 Uhr
Steinthaleben	
Montag.....	17:00 bis 18:00 Uhr

Polizeiinspektion Kyffhäuser

Kontaktbereichsbeamter PHM Boretzki
Telefon: 034671/55588 oder PI Sondershausen 03632/6610

Sprechzeiten in der Gemeinde Kyffhäuserland

Dienstag 10.00 Uhr - 11.00 Uhr und 16.00 Uhr - 18.00 Uhr
 Donnerstag 11.00 Uhr - 11.00 Uhr und 14.00 Uhr - 16.00 Uhr
 oder nach Absprache

Amtsblatt

Das nächste Amtsblatt erscheint am Freitag, dem 22. September 2017. Beiträge von Vereinen sind bis zum 11. September 2017 einzureichen unter: Gemeinde Kyffhäuserland, - Amtsblatt -, Neuendorfstraße 3, 99707 Kyffhäuserland (Fax: 660-30; E-Mail: info@kyffhaeuserland.de; Internet: www.kyffhaeuserland.de).

Dienst-, Sprech- und Öffnungszeiten sowie wichtige Rufnummern

Dienst-, Sprech- und Öffnungszeiten der Gemeinde Kyffhäuserland

Anschrift
 Gemeinde Kyffhäuserland
 OT Bendeleben
 Neuendorfstraße 3
 99707 Kyffhäuserland

Sprech- und Öffnungszeiten der Verwaltung

Montag:	09.00 Uhr - 12.00 Uhr
Dienstag:	09.00 Uhr - 12.00 Uhr 14.00 Uhr - 18.00 Uhr
Mittwoch:	geschlossen
Donnerstag:	09.00 Uhr - 12.00 Uhr 14.00 Uhr - 16.00 Uhr
Freitag:	09.00 Uhr - 11.00 Uhr

Bei Terminabsprachen außerhalb der Sprechzeiten, vorherige telefonische Rücksprache erforderlich.

Sprechzeiten Bau- und Ordnungsamt der Gemeinde Kyffhäuserland

Dienstag:	09.00 Uhr - 12.00 Uhr 14.00 Uhr - 18.00 Uhr
-----------	--

Das Bau- und Ordnungsamt ist jeweils nur mit einer Mitarbeiterin besetzt.

Für Terminabsprachen außerhalb der Sprechzeiten, vorherige telefonische Rücksprache erforderlich.

Sprechzeiten Bürgermeister Gemeinde Kyffhäuserland:

Dienstag:	15.30 Uhr bis 17.30 Uhr
-----------	-------------------------

Telefonnummern

Einwahl - Zentrale.....	034671/660-0
Fax.....	034671/660-30
E-Mail	info@kyffhaeuserland.de
Internet	www.kyffhaeuserland.de

Aus den Ortsteilen

Ortsteil Badra

500 Jahre Reformation – Würdigung durch alle Badraer Vereine und die Kirchgemeinde

In der Dorfkirche berichtete Pastor Wiedling 1817 sehr ausführlich vom 300-jährigen Lutherjubiläum in Badra. In mehreren Veranstaltungen und Gottesdiensten würdigten unsere Vorfahren das Andenken an den Reformator Luther.

So kam es zur Anpflanzung von 36 Linden und einer Eiche auf dem Anger, die uns heute noch teilweise als Naturdenkmal erhalten sind. Der Platz, Lutherslust genannt, sollte den nachfolgenden Generationen von Badra Erinnerung an dieses Jubiläum sein. Von Kinderfesten, Tänzen, Gottesdiensten und anderen schönen Zusammenkünften könnten die Bäume heute erzählen. Diese alten Traditionen wollen die Vereine der Feuerwehr, der Geflügelzüchter, der Sport- und Treckerfreunde, der Ortsteilrat und die Kirchgemeinde unseres Dorfes im Lutherjahr in zwei Veranstaltungen gemeinsam mit Leben erfüllen. Den Gemein-

schaftssinn pflegen, damit dieses wertvolle Gut nicht verloren geht, ist unser Wunsch.

Am 23. September findet auf dem Anger zum 200 jährigen Jubiläum Lutherslust ein Geburtstagsfest mit vielen Überraschungen statt. Es soll für Alt und Jung ein erinnerungswürdiger Nachmittag werden.

Das Reformationsjubiläum wird mit dem Martinifest am 11. November in und um unsere Kirche gefeiert. Nach einer Andacht und dem Lampionumzug wollen wir auf dem Luthermarkt an unserer Kirche gemeinsame Stunden verbringen.

Pastor Wiedling schloss seine Rede vor 200 Jahren: „Gott möge unsere guten Absichten mit einem glücklichen Erfolg krönen.“

Das wünschen sich die Badraer Vereine, der Ortschaftsrat und die Kirchgemeinde für ihre Vorhaben auch.

St. Buder, D. Preiß, U. Jentsch, H. Wittmann, J. Bertuch, E. Barche

Einladung zum Konzert

Samstag, den 19. August 2017, um 17:00 Uhr singt der Chor „GospelThur“ in der Badraer Kirche. Herzliche Einladung dazu. Das Repertoire des Chors umfasst ein breites Spektrum aus Gospel, Spirituals, Popsongs und modernen christlichen Liedern mit deutschen Texten. Die Sängerinnen und Sänger aus vermiedenen Gemeinden des Kyffhäuser und Unstrut-Hainich Kreises haben sich 2009 formiert, unter der Leitung von Lukas Klöppel. **Kirchgemeinde Badra**



Obstsortentag in der Orangerie Bendeleben
am Dienstag den 03.10.2017
in der Zeit von 10.00 – 15.00 Uhr

Es erwartet Sie eine große Schau an ausgewählten Früchten.
 Zur Sortenbestimmung, begrüßen wir den Pomologen Walter Janovsky aus Kayna (Sachsen-Anhalt)

Des Weiteren, gibt es viele Angebote rund ums Obst und natürlich ist auch für Ihr leibliches Wohl gesorgt!

Obstsortenschau



Zuckertütenfest im Kinderhaus Rottleben



Zuckertütenfest

Am Freitag, dem 07.07.17, fand im Kinderhaus Rottleben das Zuckertütenfest statt. Neun Schulanfänger freuten sich, dass endlich die großen Zuckertüten am Baum hängen, den sie tagelang gegossen hatten. Die Enttäuschung war groß als die Zuckertüten klein geblieben waren. Doch die Erzieherinnen hatten eine Überraschung. Nach dem Mittagessen war eine Wanderung an die Barbarossahöhle geplant und dort sollten die Zuckertüten gesucht werden. Als gegen 15 Uhr alle Eltern der Schulanfänger eingetroffen waren, ging es in die Höhle. Die Barbarossahöhle hatte sich natürlich vorbereitet und unter Leitung einer Führerin wurden die Kinder an den Thron von Barbarossa geführt. Als dieser sich aus dem Schlaf erhob, machten die Kinder sowie die Erwachsenen große Augen, denn damit hat keiner gerechnet. Barbarossa persönlich überreichte die Zuckertüten sowie eine Urkunde. Die Kinder waren stolz nun endlich ihre großen Zuckertüten in der Hand halten zu können. Anschließend hatten die Eltern Kaffee und Kuchen organisiert und so wurden neben dem neu gebauten Spielplatz die Tische und Bänke aufgebaut. Ein toller Nachmittag wurde verbracht, der bis in den frühen Abend hineinreichte. Auf diesem Wege möchten sich die Eltern der Schulanfänger ganz herzlich bei den Erzieherinnen des Kinderhauses Rottleben sowie bei der Barbarossahöhle für die tolle Organisation bedanken.

Julia Behrend

Bekanntmachungen von Behörden und Einrichtungen



Kyffhäuser Abwasser- und Trinkwasserverband

1997 – 2017
 20 Jahre

Kyffhäuser Abwasser- und Trinkwasserverband „Sauberes Wasser für Mensch und Umwelt“

Mit Gründungsbeschluss der Mitgliederversammlung vom 12.11.1996 nahm der Kyffhäuser Abwasser- und Trinkwasserverband (KAT) zum 01.01.1997 seine Arbeit auf. 27 Gemeinden führten die Gründung durch. Alle Gründungsgemeinden wurden Mitglied im Bereich der Trinkwasserversorgung und 17 Gemeinden entschlossen sich, die Abwasserentsorgung dem Zweckverband zu übertragen. Die Gemeinde Steinthaleben, heute Teil der Gemeinde Kyffhäuserland, trat dem Bereich der Abwasserentsorgung im Jahre 2006 bei. Heute kümmern sich die Mitarbeiter des Kyffhäuser Abwasser- und Trinkwasserverbandes um die Versorgung von ca. 37.000 Einwohnern und die umweltgerechte Entsorgung des Abwassers von ca. 27.000 Einwohnern. Für die Förderung und Verteilung von etwa 2 Millionen Kubikmeter Trinkwasser sind 3 Quellen, 29 Brunnen, 25 Hoch- und Sammelbehälter mit über 400 km Rohrnetzlänge zu pflegen und zu unterhalten. Die 4 Kläranlagen des Verbandes Artern, Bad Frankenhausen, Donndorf und Roßleben übernehmen die umweltgerechte Behandlung des anfallenden Abwassers. Weit weniger fallen die zur Ableitung des Schmutz- und Regenwassers notwendigen Anlagen, wie Abwasserpumpwerke, Regenüberlaufbauwerke, Rückhaltebecken und Staukanäle auf sowie die etwa 240 km Kanalnetz, Anschluss- und Druckleitungen. Alle Anlagen werden durch die Mitarbeiter mit moderner Technik inspiziert und gewartet. Innerhalb seines Abwasserbeseitigungskonzeptes ist der Kyffhäuser Abwasser- und Trinkwasserverband durch weitere umfangreiche Investitionen bestrebt, den Anschlussgrad an zentrale Kläreinrichtungen weiter zu erhöhen. In den zurückliegenden Jahren konnten größere Investitionsmaßnahmen durch Bereitstellung von Fördermitteln des Landes Thüringen aus Mitteln der Abwasserabgabe, EFRE und ELER Förderungen realisiert werden.

Um unseren Kunden und interessierten Bürgern einen kleinen Einblick in die Arbeit des KAT zu geben, möchten wir am **25.08.2017** die Kläranlage Artern, zwischen **12:00 Uhr und**

15:00 Uhr, für den Besucherverkehr öffnen, Ihnen die Technik vorstellen und Ihre Fragen beantworten.
Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Kyffhäuser Abwasser- und Trinkwasserverband
Am Westbahnhof Artern
Strejc **Bartels**
Verbandsvorsitzender **Werkleiter**

Bekanntmachung

Am **25.08.2017** bleibt die Geschäftsstelle des Kyffhäuser Abwasser- und Trinkwasserverbandes aus betrieblichen Gründen geschlossen.
In Havariefällen ist der Bereitschaftsdienst unter der Tel. Nr. **0172 7985490** zu erreichen.



Kyffhäuser Abwasser- und Trinkwasserverband
Bartels, Werkleiter

Kyffhäuser Kaserne

Standort Bad Frankenhausen
- Der Standortälteste -

Schießwarnung

Betr.: Nutzungsplan für StOÜbPI Bad Frankenhausen im **Monat September 2017**

1. Es ist verboten,
 - den Standortübungsplatz unbefugt zu betreten,
 - sich Munition und Munitionsteile widerrechtlich anzueignen sowie
 - Blindgänger zu berühren.**Es besteht Lebensgefahr!**
2. Ausnahmegenehmigungen zum Betreten des StOÜbPI sind ausschließlich bei Fw StOAngel, Kyffhäuser-Kaserne, 06567 Bad Frankenhausen, oder telefonisch unter Tel.-Nr. 034671/53 - 4025/4026, zu beantragen.
3. **Vorsicht!**
Blindgänger, Übungen von Kampffahrzeugen, Straßenverschmutzungen, unbeleuchtete und getarnte Fahrzeuge sind eine ständige Gefahr auf dem Standortübungsplatz.
4. Fundorte von Blindgängern sind zu kennzeichnen und Fw StOAngel zu melden.
5. Gesperrte Geländeteile sind durch
 - Schranken und gesetzte rote Flagge
 - Verbotsschilder
 - Absperrposten
 gekennzeichnet und dürfen **in keiner Weise** betreten werden.

Im Auftrag
Im Original gezeichnet
Morgner
Stabsfeldwebel

Warnzeiten für den Standortübungsplatz im September 2017

Datum	Zeit
06.09.17	07:00 - 17:00
07.09.17	07:00 - 17:00
12.09.17	07:00 - 17:00
13.09.17	07:00 - 17:00
14.09.17	07:00 - 17:00
19.09.17	07:00 - 17:00
20.09.17	07:00 - 17:00
21.09.17	07:00 - 17:00
26.09.17	07:00 - 17:00
27.09.17	07:00 - 17:00
28.09.17	07:00 - 17:00

Karl-Günther-Kaserne

Standort Sondershausen
Standortältester

Die Bundeswehr informiert

Die Bundeswehr nutzt den Standortübungsplatz SONDRERSHAUSEN intensiv für Ausbildung und Übung. Die Grenzen dieses Standortübungsplatzes und der Ausbildungsanlagen sind mit Warnungstafeln gekennzeichnet, die die Gebiete deutlich als militärischen Sicherheitsbereich ausweisen und darauf hinweisen, dass unbefugtes Betreten verboten ist und Zuwiderhandlungen verfolgt werden. Das gilt auch für Straßen/Wege innerhalb des Standortübungsplatzes.

Es besteht Lebensgefahr!

Schießtermine Standortübungsplatz SONDRERSHAUSEN September 2017

Die Schießzeiten können sich täglich ändern

Freitag	01. September 2017	07:00 - 14:00 Uhr
Montag	04. September 2017	07:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	05. September 2017	07:00 - 16:00 Uhr
Mittwoch	06. September 2017	07:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	07. September 2017	07:00 - 16:00 Uhr
Freitag	08. September 2017	07:00 - 12:00 Uhr
Montag	11. September 2017	07:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	12. September 2017	07:00 - 16:00 Uhr
Mittwoch	13. September 2017	07:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	14. September 2017	07:00 - 16:00 Uhr
Freitag	15. September 2017	07:00 - 12:00 Uhr
Montag	18. September 2017	07:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	19. September 2017	07:00 - 16:00 Uhr
Mittwoch	20. September 2017	07:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	21. September 2017	07:00 - 16:00 Uhr
Freitag	22. September 2017	07:00 - 12:00 Uhr
Montag	25. September 2017	07:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	26. September 2017	07:00 - 16:00 Uhr
Mittwoch	27. September 2017	07:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	28. September 2017	07:00 - 24:00 Uhr
Freitag	29. September 2017	07:00 - 12:00 Uhr

Übungszeiten Standortübungsplatz

SONDRERSHAUSEN September 2017

Die Übungszeiten können sich täglich ändern

Montag	11. September 2017	07:00 - 17:00 Uhr
Dienstag	12. September 2017	07:00 - 17:00 Uhr
Mittwoch	13. September 2017	07:00 - 17:00 Uhr
Donnerstag	14. September 2017	07:00 - 17:00 Uhr
Montag	18. September 2017	07:00 - 17:00 Uhr
Dienstag	19. September 2017	07:00 - 17:00 Uhr

Im Auftrag
Im Original gezeichnet
Beeckmann
Stabsfeldwebel



Seminar für Existenzgründer vom 04.09. bis 07.09.2017 im RSC Nordhausen der IHK Erfurt

Das Regionale Service-Center Nordhausen der IHK Erfurt, Wallrothstraße 4, bietet **vom 04.09. - 07.09.2017 wieder täglich von 09:00 bis 16:00 Uhr** ein Seminar für Existenzgründer mit folgenden Schwerpunkten an:

- Anforderungen an den Existenzgründer
- Gründungsidee und Marktstrategie
- Planung des Vorhabens
- Rechtliche Voraussetzungen

- Finanzierung
- Steuereinkommens
- Rentabilität und Rechnungswesen

Wir unterstützen Sie gern dabei, Ihren Wunsch nach selbstständiger Tätigkeit wahr werden zu lassen. Mit der Teilnahme an einem Existenzgründerseminar schaffen Sie sich eine gute Basis dafür, dass Ihre Geschäftsidee in eine langfristige erfolgreiche Unternehmensgründung mündet. Die Durchführung des Seminars ist an eine Teilnehmerzahl gebunden, daher freuen wir uns schon jetzt auf Ihren Anruf.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann bitten wir um **Anmeldung** im RSC Nordhausen unter Telefon 03631 908210.

gez. **Diana Stolze**

Leiterin Regionale Service-Center

Landkreise Eichsfeld, Nordhausen und Kyffhäuserkreis

Wir gratulieren

Die Gemeinde Kyffhäuserland gratuliert

Ortsteil Badra

am 27.08.	Frau Annelise Beiler	zum 85. Geburtstag
am 05.09.	Herrn Siegfried Apel	zum 70. Geburtstag
am 06.09.	Frau Ute Hesse	zum 70. Geburtstag
am 10.09.	Herrn Alfred Lorber	zum 80. Geburtstag
am 16.09.	Herrn Dieter Klöppel	zum 75. Geburtstag

Ortsteil Bendeleben

am 05.09.	Herrn Wilfried Grosche	zum 75. Geburtstag
-----------	------------------------	--------------------

Ortsteil Göllingen

am 01.09.	Herrn Karl-Heinz Schultz	zum 75. Geburtstag
-----------	--------------------------	--------------------

Ortsteil Seega

am 27.08.	Frau Dorlies Janke	zum 75. Geburtstag
am 03.09.	Frau Gudrun Dehnhardt	zum 70. Geburtstag
am 07.09.	Frau Freya Weiße	zum 85. Geburtstag



Aus Vereinen und Einrichtungen

Veranstaltungen im Panorama Museum

Freitag, 18. August, 20:00 Uhr im StuKi 76
UNTERWEGS MIT JACQUELINE(F 2016) KOMÖDIE



Die schöne Kuh Jacqueline ist Fatahs ganzer Stolz. Der größte Traum des algerischen Bauers ist es, sie eines Tages auf der Landwirtschaftsmesse in Paris zu präsentieren. Als er tatsächlich eine offizielle Einladung aus Frankreich

bekommt, gibt es für ihn kein Halten mehr. Mit der Unterstützung der gesamten Dorfgemeinschaft treten Fatah und seine Kuh eine abenteuerliche Reise an: zuerst mit dem Boot übers Mittelmeer nach Marseille und von dort zu Fuß einmal quer durch Frankreich...

Verleihinfo

Montag, 21. August, 15:30 Uhr in der Werkstatt KURS „BILDNERISCHES GESTALTEN“



Start in das Frühjahrssemester: Es werden dieses Mal Monatsbilder in Form von Radierungen ausgeführt, die dann letztlich in einem Kalender Platz finden sollen. Schon bei den Entwurfszeichnungen wird es um

eine spannungsvolle grafische Ausdeutung von Flächen mittels Hell-Dunkel-Kontrasten oder unterschiedlicher grafischer Strukturen und deren origineller Komposition gehen.

Der Kurs findet stets montags, 14-tägig zwischen 18:00 und 19:30 Uhr statt (10 Veranstaltungen je Semester) und kostet 50,- €. Er wendet sich an Laien und Fortgeschrittene und hilft auch angehenden Kunst- oder Gestaltungsstudenten/innen bei der Vorbereitung ihrer Bewerbungsmappen. Anmeldungen über Fred Böhme (Tel.: 034671-61923; E-Mail: fred.boehme@panorama-museum.de).

Freitag, 25. August, 20:00 Uhr im StuKi76 UNSER LETZTER SOMMER (D/PL 2015) DRAMA / KRIEGSFILM



Sommer 1943, die deutsche Sicherheitspolizei kontrolliert das besetzte Ostpolen. Romek ist Heizer auf einer Rangierlok und träumt davon, als Lokomotivführer auf der Warschauer-Strecke zu arbeiten. Er will das Herz von

Franka erobern, der wunderschönen Tochter eines Bauern, die eine Anstellung als Küchenhilfe im deutschen Gendarmerieposten hat. Dort lernt sie den jungen Deutschen Guido kennen, der für das Hören von entarteter Musik in ihr Dorf strafversetzt wurde. Mit seinen Kameraden soll er die Bahnstrecke absichern, nach Flüchtlingen suchen und Partisanen aufspüren. Die Liebe zum Jazz bringt die Drei zusammen. Guido verliebt sich in Franka und zu Romeks Überraschung erwidert sie die Gefühle des Deutschen. Noch scheint die Front weit weg, dafür der Sommer umso näher...

FREITAG, 8. SEPTEMBER, 20:00 UHR IN DER EINGANGSHALLE Konzert mit **DANNY DZIUK DUO** LIEDERMACHER / SONGPOET AUS BERLIN



Danny Dziuk - Liedermacher, Songpoet, ehemaliger Keyboarder und Lieferant diverser prägnanter Texte für Stoppock, Chef der Band DZIUKS KÜCHE, Urheber von knarzig-bissigen bis romantisch-melancholischen, äußerst prägnanten Songs und Liedern, also irgendwie eine Art deutscher Dylan oder moderner Heinrich Heine mit zahlreichen Preisen für seine Platten und Spitzendotierungen bei der WDR-Liederbestenliste – und seit Jahren schon immer wieder mal ein gern gesehener Gast auf der Bühne im Panorama Museum.

Wer sich für geistreiche, originell wortgedrechselte Texte mit zum Teil ironischen bis bissig sarkastischen Seitenhieben auf die neudeutsche Wirklichkeit und das ohne plakative Attitüden freut, der ist bei diesem Konzert richtig. Bei uns tritt er zusammen mit Karl Neukauf (Piano, Gitarre, Gesang) auf.



Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Kyffhäuserland

Herausgeber: Gemeinde Kyffhäuserland

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43,
98704 Langwiesen, info@wittich-langwiesen.de, www.wittich.de
Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil: Herr Hoffmann, erreichbar unter der Anschrift der Gemeinde Kyffhäuserland, Neuendorfstraße 3 in 99707 Bendeleben (Tel.: 034671/66011; Fax: 034671/66030; Mail: info@kyffhaeuserland.de)

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste.

Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.